

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbeschreibung: Vinirette 10mg/ml Virginia

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Nikotinprodukt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Vinirette Tech UG
Sulzbacher Straße 82
D-90489 Nürnberg
Germany

Phone: +49 (0) 40 309 221 36

Fax: +49 (0) 40 309 221 39

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail: vinirette@outlook.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302 Akute Toxizität - Kategorie 4

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise:

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vinirette Tech UG

SICHERHEITSDATENBLATT

Vinirette 10mg/ml Virginia

Revisionsdatum 13-09-2024

P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 – BEI VERSCHLÜCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 – Mund ausspülen.

P501 – Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

dieses Produkt ist ein Gemisch, das die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS No.	GHS-Einstufung	% (w/v)
Propan-1,2-diol	57-55-6	nicht klassifiziert	65.8
Propan-1,2,3-triol	56-81-5	nicht klassifiziert	28.2
(S)-3-(1-Methylpyrrolidin-2-yl)pyridin	54-11-5	H300 H310 H330	1
Ethylalkohol	64-17-5	H226	0.25
Phenylcarbinol	100-51-6	nicht klassifiziert	0.25
Methylcyclopentenolon	80-71-7	nicht klassifiziert	<0.1
4-Hydroxy-2,5-dimethyl-3(2H)-furanon	3658-77-3	nicht klassifiziert	<0.1
Piperonal	120-57-0	nicht klassifiziert	<0.1

Die genauen Prozentsätze (Konzentration) der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoff durch geschultes Personal einleiten.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger verwenden. Verwenden Sie KEINE Lösungs- oder Verdünnungsmittel. Im Falle eines versehentlichen Hautkontakts gleichzeitige Sonneneinstrahlung oder andere UV-Lichtquellen vermeiden, die die Empfindlichkeit der Haut erhöhen können.

Nach Augenkontakt: Suchen Sie nach Kontaktlinsen und entfernen Sie sie. Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit fließendem Wasser aus und halten Sie die Augenlider geöffnet. Unverzüglich ärztliche Hilfe/Rat suchen.

Nach Einnahme: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Rufen Sie einen Arzt an. Gegebenenfalls Zahnersatz entfernen. Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, es wird von medizinischem Personal angeordnet. Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Verätzungen müssen umgehend von einem Arzt behandelt werden. Nichts oral verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Halten Sie die Atemwege offen. Lockern Sie enge Kleidungsstücke wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Daten verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Angaben Siehe Abschnitt 11 für zusätzliche Informationen zu Gesundheitsgefahren.

Einatmen Dämpfe können Hals/Atemwege reizen.

Verschlucken Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu folgenden Nebenwirkungen führen: Kann Beschwerden verursachen. Magenschmerzen.

Hautkontakt Ein einmaliger Kontakt kann zu folgenden Nebenwirkungen führen: Rötung. Reizung.

Augenkontakt Ein einmaliger Kontakt kann zu folgenden Nebenwirkungen führen: Rötung. Reizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten bei einem Brand können die Symptome verzögert auftreten. Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Bei einem Brand oder Erhitzen tritt ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist schädlich für Wasserlebewesen mit langanhaltender Wirkung. Mit diesem Material kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Abflüsse eingeleitet werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Wie bei jedem Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckbedarf und vollständige Schutzausrüstung tragen.

5.4 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder nicht angemessen geschult wurden. Umgebung evakuieren. Halten Sie unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten ab. Verschüttetes Material nicht berühren oder durchgehen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Feuer erzeugt dichten schwarzen Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann zu Gesundheitsschäden führen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Säuberung: Die Quelle der Verschüttung eindämmen, wenn dies möglich und sicher ist. Verschüttetes Material mit Wasser und saugfähigem Material aufnehmen. Reinigen Sie den Bereich um und um die Verschüttung herum gründlich.

Große Verschüttungen: Nicht für Notfälle geschultes Personal sofort aus dem betroffenen Bereich evakuieren. Die Reinigung größerer verschütteter Mengen sollte nur von entsprechend geschultem Personal durchgeführt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schwangere oder stillende Frauen sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten, wenn ein Risiko besteht

Exposition. Nur zur Verwendung in Industrieanlagen oder professioneller Behandlung. Nicht verarbeiten bis

alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden. Personen mit Hautsensibilisierungsproblemen in der Vorgeschichte sollten nicht in Prozessen eingesetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub, Partikeln, Sprühnebel oder Nebel, der bei der Anwendung dieser Mischung entsteht. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten. Arbeiter sollten vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, sollte das Essen, Trinken und Rauchen verboten werden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Bewahren Sie es immer in Behältern aus dem gleichen Material wie das Original auf. Beachten Sie die Arbeitsschutzgesetze.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Vorsichtsmaßnahmen auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Unbefugten Zugriff verhindern. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Lagertemperatur: 15 bis 25 °C.

Inkompatible Materialien: Sehen ABSCHNITT 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sehen ABSCHNITT 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHESCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zuüberwachende Parameter

Unzutreffend.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Schutzausrüstung



Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel, sollte dies durch lokale Absaugung und gute allgemeine Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Konzentrationen von Partikeln und Lösungsmitteldämpfen unter dem OEL zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Hygiene Maßnahmen:

Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen, Toilettengang und bei Arbeitsende gründlich waschen. Geeignete Techniken sollten verwendet werden, um möglicherweise kontaminierte Kleidung zu entfernen. Stellen Sie sicher, dass sich Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der europäischen Norm EN166 entsprechen. Wenn Gefahren beim Einatmen bestehen, kann stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich sein.

Vinirette Tech UG

SICHERHEITSDATENBLATT

Vinirette 10mg/ml Virginia

Revisionsdatum 13-09-2024

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte basierend auf der auszuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten sollten immer chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (dh):	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Nicht verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Gemisch enthält Materialien, die unter folgenden Bedingungen instabil sind: starke Hitzeeinwirkung und UV-Quellen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Vinirette Tech UG

SICHERHEITSDATENBLATT

Vinirette 10mg/ml Virginia

Revisionsdatum 13-09-2024

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Diese könnten dazu führen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unbeabsichtigter Kontakt mit ihnen sollte vermieden werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: starken Laugen, Radikalbildnern, Peroxiden, reaktiven Metallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Keimzell-Mutagenität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine bekannten menschlichen Karzinogene.

Reproduktionstoxizität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Wahrscheinliche Expositionswege:

Einatmen, Hautkontakt und Augenkontakt sind am wahrscheinlichsten. Auch ein versehentliches Verschlucken ist möglich.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Information:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.1 Toxizität

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physical- and photochemical elimination:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Biodegradation:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden/bioavailability in soil

Bekanntes/vorhergesagte Umweltverteilung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden

Oberflächenspannung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Adsorption/Desorption:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten.

12.6 Andere Nebenwirkungen

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 13: : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen feststellen, ob eine entsorgte Chemikalie als Gefahrstoff eingestuft ist. Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen auch Bundes-, Landes- und Gemeindebestimmungen zu Gefahrstoffen beachten, um eine vollständige und richtige Einstufung zu gewährleisten.

Reststoff:

Behandeln Sie die Entsorgung von Abfallmaterial auf die gleiche Weise wie die des Produkts.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3144

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

6.1

14.4 Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel:	6.1
Klassifizierungscode:	T1
Sondervorschriften:	43 274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	60
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3144

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

6.1

14.4 Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel:	6.1
Klassifizierungscode:	T1
Sondervorschriften:	43 274 802
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3144

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NICOTINE PREPARATION, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

6.1

14.4 Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel:	6.1
Sondervorschriften:	43, 223, 274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-A

Vinirette Tech UG

SICHERHEITSDATENBLATT

Vinirette 10mg/ml Virginia

Revisionsdatum 13-09-2024

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3144

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NICOTINE PREPARATION, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen 6.1

14.4 Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel:	6.1
Sondervorschriften:	A3 A4 A6
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	2 L
Passenger LQ:	Y642
Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	655
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	663
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Einschränkungen anwendbar, gemäß Anhang XVII von REACH.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich als Leitfaden für sichere Handhabung, Verwendung, Transport, Verarbeitung, Lagerung, Freisetzung und Entsorgung. Die Informationen im Sicherheitsdatenblatt können in keinem Fall als Garantie oder Spezifikation für die Qualität angesehen werden.